

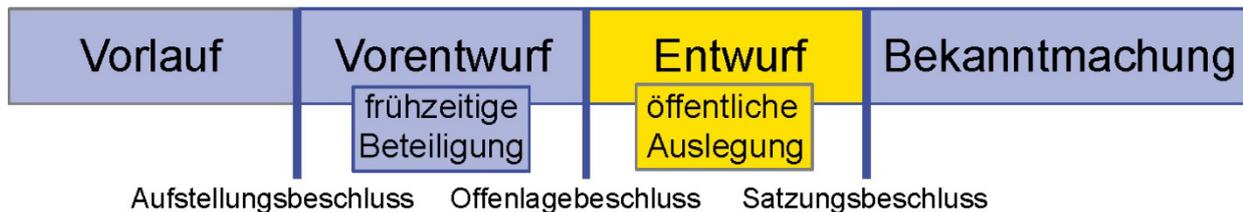
4. Änderung des Bebauungsplans 200

– Industrie- und Gewerbepark I –

Überblick

Projekt:	4. Änderung des Bebauungsplans 200 – Industrie- und Gewerbepark I –
Lage:	Stadt Eschweiler
Größe:	ca. 0,5 ha
Geplante Nutzung:	Gewerbefläche

Projektphasen



Aktuell: Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat am 07.04.2022 die Durchführung der **öffentlichen Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligungsfrist: Die Beteiligung findet vom **20.06.2022 – 05.08.2022** statt.

Ort: im Internet unter www.eschweiler.de/buergerbeteiligung sowie
im Rathaus der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1,
4. Etage, Bekanntmachungsbereich vor den Zimmern 448 – 451

Zeit: Montag – Mittwoch 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:45 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Stellungnahmen: Anregungen und Hinweise können schriftlich oder per E-Mail unter bauleitplanung@eschweiler.de vorgebracht werden.

Ansprechpartner: [Sebastian Schotten](#)

Erläuterungen zur Planung

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Änderung bisher als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzter Bereiche in Gewerbegebiet. Damit können die Flächen der nördlich angrenzenden Unternehmen in südlicher Richtung erweitert und der Missstand der bislang minder genutzten Parkplatzflächen behoben werden.

Dokumente

In der **[Bekanntmachung](#)** finden Sie die rechtlichen Hinweise zur öffentlichen Auslegung. Weitere Grundlagen für die städtebauliche Planung sind:

- [Sitzungsvorlage](#)
- [Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit](#)
- [Bebauungsplanentwurf mit Legende](#)
- [Textliche Festsetzungen](#)
- [Begründung](#)
- [Stellungnahmen der Behörden](#)

Im Rahmen des Verfahrens wurde folgendes Gutachten erstellt:

- [Vorprüfung der Artenschutzbelange \(Stufe I\),
Haese Büro für Umweltplanung, März 2022](#)
- [Artenschutzuntersuchung Hamster \(Stufe II\),
Haese Büro für Umweltplanung, März 2022](#)

Die 4. Änderung des Bebauungsplans 200 – Industrie- und Gewerbepark I – wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung und ohne Erstellung eines Umweltberichts durchgeführt.